

## Haushaltssatzung der Stadt Dargun für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg- Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Dargun vom 26.03.2018 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 08.05.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

	€
1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	10.208.600
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	10.470.100
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-261.500
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	154.200
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	154.200
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-107.300
die Einstellung in Rücklagen auf	0
die Entnahme aus Rücklagen auf	107.300
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	9.099.000
die ordentlichen Auszahlungen auf	7.910.800
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	1.188.200
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.329.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.766.900
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-437.900
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-750.300

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
	a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Flächen ( Grundsteuer A )		
	auf	300	v.H.
	b) für die Grundstücke ( Grundsteuer B )		
	auf	360	v.H.
2.	Gewerbsteuer auf	340	v.H.

### § 6 Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt  
Vollzeitäquivalente  
(VzÄ).

38,95

### § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 betrug	24.302.997,14 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt	24.200.000,00 €
und zum 31.12.2018	24.100.000,00 €

Dargun, den  
08.05.2018  
Ort, Datum

gez. Wellnitz  
Bürgermeister

#### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 08.05.2018 erteilt:

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme  
vom 01.06.2018 bis  
zu den Öffnungszeiten  
im Rathaus, Zimmer 3.1.

30.06.2018

öffentlich aus.

gez. Wellnitz  
Bürgermeister

